



Turnverein 1891 Lemberg e.V.

9. Konzept zum Vereinssport im Rahmen der Corona-Pandemie

Das vorliegende Konzept soll bei Einhaltung der hygienischen und gesundheitlichen Vorgaben der Landesregierung Rheinland-Pfalz die Trainingsmöglichkeiten unter den hier aufgeführten Rahmenbedingungen ermöglichen.

Hygieneregeln

Alle Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. (AHA)

Infektionsschutz

Am Training können nur Personen teilnehmen, die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 5 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber, erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Muskelschmerzen) und keinen Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen gehabt haben. Im Zweifel bitte Test bringen.
- In den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde, hatten. In Zweifelsfällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Eine Wiederaufnahme des Trainings ist erst nach Freigabe durch den behandelnden Arzt erlaubt.

Anwesenheitsliste

Für jede Gruppe und für jede Trainingseinheit muss zur Nachverfolgung von Infektionsketten eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit, Namen und Adresse (Unterschriften bei Erwachsenengruppe) geführt werden.

Maximale Gruppengröße und Anzahl der Gruppen

Feste Trainingsgruppen bilden; grundsätzlich so klein wie möglich.

Im Freien: Die maximale Gruppengröße **30/50** (je nach Inzidenz) Sportler*innen (plus 1 erforderlicher Trainer), darf nicht überschritten werden (Genesen und Geimpfte zählen nicht). Die Anzahl der Gruppen, die gleichzeitig auf der Trainingsstätte trainieren, ist auf vier begrenzt. Jeweils zwei Gruppen auf dem Turnplatz und zwei Gruppen auf dem Tartangelände.

In der Halle: Die maximale Gruppengröße von **10/20** (je nach Inzidenz) Personen darf nicht überschritten werden. **25** Kinder bis 14 Jahre. Vor Beginn des Trainings in der Halle ist von allen Sportler*innen und Trainer*innen ein negativer POC-Antigen-Schnelltest vorzuweisen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Bei Sportler*innen bis einschließlich 14 Jahren ist kein Test erforderlich.

Gruppenabstand

Das Training ist so zu gestalten, dass zwischen den einzelnen Gruppen ein Mindestabstand von 10 m im Freien eingehalten wird.

Abstände innerhalb einer Trainingsgruppe / Körperkontakt

Die Einhaltung des vorgegebenen Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen ist erforderlich. In der Halle ist ein Abstand von 3m einzuhalten. Beim Training von Kindern bis einschließlich 14 Jahren im Freien ist Kontaktsport möglich, sollte aber möglichst vermieden werden. Sämtliche Trainingsformen, die zu einem Körperkontakt führen, sind zu vermeiden.

Maskenpflicht

Eine medizinische Maske ist bis an den Platz zu tragen !!!!

An- und Abfahrt bzw. Zu- und Abgang

Alle Sportler*innen betreten die Anlagen erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Umarmungen oder Händegeben sind zu unterlassen. Die Trainingsgruppen auf dem Tartangelände fahren die Parkplätze hinter der Turnhalle an, auf dem Turnplatz, den oben!

Halleneingang unten und Ausgang oben benutzen! Trainingseinheiten müssen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zum Trainingsgelände.

Umkleideräume und Duschen

Die Sportler*innen kommen in der Trainingskleidung zum Trainingsort. **Die Benutzung der Duschen in der Turnhalle ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt. Das Abstellen von Taschen in der Umkleidekabine ist mit Einhaltung des Abstands und Maske erlaubt**

Toiletten

Die Toiletten sind, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Händewaschen etc.) zugänglich.

Organisation und Trainingsgruppenwechsel

Der Verein erstellt in Abstimmung mit den Trainer*innen einen Belegungs- und Zeitplan, der konsequent einzuhalten ist.

Nutzung von Sportgeräten

Alle Sportler*innen nutzen möglichst ihre eigenen mitgebrachten Kleingeräte.

Landesverordnung

Die Bestimmungen der aktuellen Corona-Beschränkungsverordnung Rheinland-Pfalz müssen eingehalten werden. Die jeweiligen Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.

Das vorliegende Konzept basiert auf der 23. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

18.06.2021

Petra McPherson

Hygienebeauftragte